

Gebührenverzeichnis - Öffentliche Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
	Ordnungswesen			
1.	Gaststättenrecht			
1.1	Erteilung der persönl., auch befristeten, Erlaubnis (§§ 2, 3 GastG)		von 200,00 € bis 5.000,00 €	
1.2	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)		von 115,00 € bis 600,00 €	
1.3	Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis/ Stellvertretungserlaubnis (§11 GastG)		von 115,00 € bis 400,00 €	
1.4	Auflagen und Anordnungen nach §§ 5, 12 Abs. 3 GastG, §12 S. 2 GastVO einschließlich Nachkontrolle		von 115,00 € bis 517,00 €	
1.5	Verlängerung von Fristen (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)		von 28,00 € bis 1.000,00 €	
1.6	Gestattungen (§ 12 GastG)		von 21,00 € bis 1.000,00 €	
1.7	Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften (§§ 9,12 GastVO)		von 19,00 € bis 600,00 €	
1.8	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)		von 172,00 € bis 402,00 €	
2.	Gewerberecht - Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse			
2.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)		von 230,00 € bis 1.500,00 €	
2.2	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)		von 172,00 € bis 1.500,00 €	
2.3	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)		von 172,00 € bis 1.500,00 €	
2.4	Überprüfung des Bewachungspersonals (§ 34 a Abs. 1a GewO)	30,00 €		
2.5	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) (§ 15 Abs. 2 GewO)		von 172,00 € bis 3.450,00 €	
2.6	Gewerbeuntersagung, Widerruf von sonstigen gewerberechtlichen Erlaubnissen		von 378,00 € bis 3.780,00 €	
2.7	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6		von 126,00 € bis 1.500,00 €	

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
2.7	unterlagten Gewerbes (§ 55 Abs. 1 GewO)		von 120,00 € bis 1.000,00 €	
2.8	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)		von 76,00 € bis 600,00 €	
2.9	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		von 69,00 € bis 650,00 €	
2.10	Erweiterung einer Reisegewerbekarte (Angebotserweiterung)		von 26,00 € bis 300,00 €	
2.11	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)		von 31,00 bis 100,00 €	
2.12	Ausnahme von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55a Abs. 1 und 2 GewO)		von 21,00 € bis 2.600,00 €	
2.13	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)		von 57,50 € bis 300,00 €	
2.14	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten		von 172,00 € bis 2.100,00 €	
2.15	Änderung, Aufhebung oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen nach Ziffer 4.21		1/5 - 3/5 der Festsetzungsgebühr mind. 57,50 €	
3.	Handwerksrecht			
3.1	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)		von 172,00 € bis 690,00 €	
4.	Landesglücksspielgesetz			
4.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 LGlüG)		von 200,00 € bis 10.000,00 €	
5.	Leistungen der Kreispolizeibehörde			
5.1	Ausnahmen nach § 12 Feiertagsgesetz (FTG)		von 30,00 € bis 180,00 €	
5.2	Sonstige Leistung der Kreispolizeibehörde (z.B. nach dem Versammlungsgesetz)		von 60,00 € bis 315,00 €	
6.	Waffenrecht			
6.1	Erwerb und Besitz von Schusswaffen			
6.1.1	Ausstellen von Waffenbesitzkarten und Erlaubnissen			

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung			
		Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
6.1.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün oder gelb) für Sportschützen	45,00 €		
6.1.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün) für Jäger	35,00 €		
6.1.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben	80,00 €		
6.1.1.4	Ausstellung einer Vereins- oder gemeinsamen Waffenbesitzkarte (grün oder gelb)	70,00 €		
6.1.1.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (rot) für Sammler und Sachverständige		von 57,50 € bis 345,00 €	
6.1.1.6	Ausstellung einer Ersatzausfertigung nach Verlust	35,00 €		
6.1.1.7	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines	35,00 €		
6.1.1.8	Ausnahme vom Alterserfordernis gemäß § 3 Abs. 3 oder § 27 Abs. 4 WaffG	35,00 €		
6.1.2	Änderungen/Einträge in Waffenbesitzkarten			
6.1.2.1	Voreintrag/Erwerbserlaubnis je Schalldämpfer/Waffe bei Jägern bis zweite Kurzwaffe	30,00 €		
6.1.2.2	Voreintrag/Erwerbserlaubnis je Schalldämpfer/Waffe bei Jägern ab dritte Kurzwaffe, Sportschützen, sonstiges Bedürfnis	40,00 €		
6.1.2.3	Ein-/Austragung je Waffe/Wechselsystem/Austauschlauf/Schalldämpfer	15,00 €		
6.1.2.4	Munitionserwerb je Waffe (gebührenfrei bei Eintragung während des Erwerbs einer Waffe)	15,00 €		
6.1.2.5	Umschreibung der Waffenbesitzkarte auf andere verantwortliche Person	30,00 €		
6.1.2.6	Abgabe und Austragung einer Waffe zur Vernichtung		gebührenfrei	
6.1.2.7	Mitbenutzer in Waffenbesitzkarte eintragen	25,00 €		
6.1.2.8	Änderungen der Waffenbesitzkarte für Sammler (z.B. Sammelthema)		von 57,50 € bis 172,50 €	
6.1.2.9	Sonstige Umschreibungen/Änderungen von Waffenbesitzkarten	15,00 €		
6.2	Führen und Schießen			
6.2.1	Ausstellen eines kleinen Waffenscheines	55,00 €		

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
6.2.2	Ausstellen eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 Satz 1-3 WaffG		von 57,50 € bis 345,00 €	
6.2.3	Verlängerung eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 Satz 1-3 WaffG		von 28,75 € bis 172,50 €	
6.2.4	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer und -personal		von 57,50 € bis 345,00 €	
6.2.5	Verlängerung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer und -personal		von 28,75 € bis 172,50 €	
6.2.6	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (einmalig) § 10 Abs. 5 WaffG		von 28,75 € bis 230,00 €	
6.2.7	Erlaubnis zum Führen und Schießen außerhalb von Schießstätten (generell/Brauchtum) § 16 Abs. 2 und 3 WaffG		von 57,50 € bis 230,00 €	
6.2.8	Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, § 42 Abs. 2 WaffG		von 28,75 € bis 115,00 €	
6.3	Erlaubnisse mit Bezug zu anderen Staaten			
6.3.1	Ausstellen eines europäischen Feuerwaffenpasses	40,00 €		
6.3.2	Verlängerung des europäischen Feuerwaffenpasses	20,00 €		
6.3.3	Eintragungen/Änderungen im europäischen Feuerwaffenpass	20,00 €		
6.3.4	Erlaubnis für das Verbringen von Waffen oder Munition aus der, in die oder durch die BRD, §§ 29, 30 Abs. 1, 31 WaffG	20,00 €		
6.3.5	Allgemeine Erlaubnis für das Verbringen von Waffen oder Munition aus der oder in die BRD		von 28,75 € bis 115,00 €	
6.3.6	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der BRD, § 32 Abs. 1 Satz 1 WaffG	20,00 €		
6.3.7	Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe oder Munition in einem anderen EU-Staat, § 11 Abs. 2 WaffG	20,00 €		
6.4	Schießstätten			
6.4.1	Regel- oder Sonderprüfung einer Schießstätte, § 12 Abs. 1 AWaffV		von 115,00 € bis 345,00 €	
6.4.2	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung		von 172,50 € bis 460,00 €	
6.5	Waffenhandel/-herstellung			

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
6.5.1	Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition		von 115,00 € bis 2300,00 €	
6.5.2	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition		von 115,00 € bis 2300,00 €	
6.5.3	Stellvertretungserlaubnis, § 21a WaffG		von 115,00 € bis 1035,00 €	
6.5.4	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition		von 57,50 € bis 287,50 €	
6.5.5	Ausnahme von den Handelsverboten des § 35 Abs. 3 WaffG		von 28,75 € bis 287,50 €	
6.6	Anordnungen, Entscheidungen und Amtshandlungen			
6.6.1	Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis		von 28,75 € bis 460,00 €	
6.6.2	Waffenverbot für den Einzelfall		von 86,25 € bis 230,00 €	
6.6.3	Sicherstellung, ggfs. mit Einziehung, § 46 WaffG		von 86,25 € bis 230,00 €	
6.6.4	Sicherstellung, § 40 Abs. 5 WaffG (verbotene Waffen)		von 57,50 € bis 115,00 €	
6.6.5	Förmliche Anordnung eines Gutachtens über die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 2 WaffG	35,00 €		
6.6.6	Anerkennung von Lehrgängen nach § 3 Abs. 2 AWaffV		von 115,00 € bis 345,00 €	
6.6.7	Sonstige Ausnahmen und Erlaubnisse im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners		von 28,75 € bis 287,50 €	
6.6.8	Regelmäßige Überprüfung nach § 4 Abs. 3 und 4 WaffG		gebührenfrei	
6.6.9	Aufbewahrungskontrolle, verdachtsunabhängig nach § 36 WaffG		von 42,00 € bis 94,50 €	
6.6.10	Aufbewahrungskontrolle, auf Verdacht oder bei Beanstandungen			57,50 € bzw. 31,50 €/Stunde
7.	Sprengstoffrecht			
7.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 der 1. SprengV	45,00 €		
7.2	Erlaubnis nach § 7 SprengG		von 115,00 € bis 2300,00 €	
7.3	Zusätzliche Ausfertigung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	15,00 €		

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
7.4	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	50,00 €		
7.5	Bewilligung der Fristverlängerung vor Erlöschen einer Erlaubnis nach § 11 Satz 2 SprengG	40,00 €		
7.6	Erteilung Befähigungsschein gemäß § 20 SprengG	60,00 €		
7.7	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines gemäß § 20 SprengG	40,00 €		
7.8	Erteilung Erlaubnis nach § 27 SprengG	80,00 €		
7.9	Verlängerung einer Erlaubnis nach §§ 20, 27 SprengG	40,00 €		
7.10	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	40,00 €		
7.11	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	55,00 €		
7.12	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis/Ausfertigung/Befähigungsschein nach § 35 Abs. 2 SprengG	50 € (zzgl. d. Kosten d. Ausschreibung i. Bundesanzeiger)		
7.13	Ersatzausfertigung einer Erlaubnis (§§7, 20, 27 SprengG)	30,00 €		
7.14	Untersagung § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 oder 4, § 32 a Abs. 1, § 33 Abs. 1-3 SprengG			57,50 €/Stunde
7.15	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengG		von 30,00 € bis 340,00 €	
7.16	Auskunft/Nachschau nach § 31 SprengG im nichtgewerblichen Bereich			57,50 €/Stunde
7.17	Widerruf einer Erlaubnis/Ablehnung eines Antrags		von 28,75 € bis 460,00 €	
7.18	Sonstige sprengstoffrechtliche Amtshandlungen im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners		von 28,75 € bis 287,50 €	
8.	Allgemeines			
8.1	Ablehnung eines Antrags (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr; mindestens 6,00 €	
8.2	Ablehnung eines Antrags wegen Unzuständigkeit (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)		gebührenfrei	

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung			
		Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
8.3	Rücknahme eines Antrags (§ 5 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr; mindestens 6,00 €	